



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 29.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8757 –

Frage Nummer 47

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ruth
Müller**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich die Stellenanzahl in den staatlichen Forstbetrieben und -verwaltungen in den vergangenen fünf Jahren in Bayern entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen sowie nach Beamten, Angestellten, Waldarbeitern und Auszubildenden in den entsprechenden Fachrichtungen), wie hat sich die Anzahl an Forstrevieren im Verhältnis zum Personalstand in den vergangenen fünf Jahren in Bayern entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen) und welche Planstellen sollen in den staatlichen Forstbetrieben und -verwaltungen bis 2028 neu geschaffen werden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen sowie nach Beamten, Angestellten, Waldarbeitern und Auszubildenden in den entsprechenden Fachrichtungen)?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Die Angaben für die Bayerische Forstverwaltung wurden durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) zusammengestellt.

Die Angaben für die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zusammengestellt.

1. Entwicklung der Stellenanzahl der Bayerischen Forstverwaltung

Wir gehen davon aus, dass die Anfrage auf Planstellen im Sinne des Haushaltsrechts abstellt und nicht auf die in den jeweiligen Teileinheiten (Behörden) ausgebrachten Dienstposten bzw. Arbeitsstellen. Eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken und Landkreisen sieht die Stellenplansystematik nicht vor.

In der Bayerischen Forstverwaltung haben sich die Stellenzahlen gemäß den Stellenplänen in den Haushaltsplänen der Jahre 2021 bis einschließlich 2025 wie folgt entwickelt:

Kap. ¹	Titel	Personal-soll	2021	2022	2023	2024	2025	Bezeichnung im Stellenplan
0801	422 01 b) Forsten	A	62,5	64	67	66	66	Planmäßige Beamte
	428 02 (Forsten)	A	21	20	19	18	18	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
	428 22 (Forsten)	B	1	1	1	1	1	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

0807	422 01	A	24	24	24	24	24	Planmäßige Beamte
	422 26	B	256	256	256	283	310	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
	428 01	A	6	6	6	6	6	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
	428 21	B	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
	428 28	B	12,75	12,75	12,75	12,75	12,75	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

0808	422 01	A	94	96	97	97	97	Planmäßige Beamte
	428 01	A	42	44	44	44	44	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
	428 21	B	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
	428 28	B	4	4	1	1	1	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

0840	422 01 b) Forsten	A	875,33	869,08	901,08	918,08	934,08	Planmäßige Beamte
	422 21 b) Forsten	A	38	38	38	38	38	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
	428 02 (Forsten)	A	148,26	153,68	151,68	147,68	147,68	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
	428 22 (Forsten)	B	18,68	18,68	18,68	12	12	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
	428 28 (Forsten)	B	91	91	94	65	65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

0842	422 01 b) Forsten	A	9	5	13	14	16	Planmäßige Beamte
	428 02 Forsten	A	3	7	5	5	4	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

Summe Stellensoll A	1.323,09	1.326,76	1.365,76	1.377,76	1.394,76
Summe Stellensoll B	390,68	390,68	390,68	382	409

¹ 0801 (Ministerium), 0807 (Forstliche Schulen), 0808 (Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft), 0840 (Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), 0842 (Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

Ergänzend können auf Basis eines Vermerks im Stellenplan zu Lasten der bei Kap. 08 10 (Ressortforschung, Innovationen) Tit. 428 80 veranschlagten Haushaltsmittel unter bestimmten Voraussetzungen bis zu sechs Stellen mit Arbeitnehmern mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.

Die gewünschte Aufschlüsselung nach den Beschäftigtengruppen „Beamten, Angestellten, Waldarbeitern und Auszubildenden in den entsprechenden Fachrichtungen“ kann anhand der Titel vorgenommen werden:

Gruppe	Kapitel/Titel	Hinweis
Beamte	alle Kap. / 422 01	
Angestellte	alle Kap. / 428 01, 428 02	TV-L-Beschäftigte (i. W. Verwaltung; „Angestellte alter Ordnung“)
Angestellte	alle Kap. / 428 21, 428 22	TV-L-Beschäftigte (i. W. Reinigungskräfte, Gebäudeverwaltung; „Arbeiter alter Ordnung“)
Waldarbeiter	alle Kap. / 428 28	TV-Forst-Beschäftigte (Forstwirte/-innen, Forstwirtschaftsmeister/-innen)
Auszubildende („Fachrichtung Forstdienst“)	08 07 / 422 26	Forstanwärter/-innen, Forstreferendare/-innen
Auszubildende („Fachrichtung Verwaltungsdienst“)	08 40 / 422 21	Regierungsekretärsanwärter/-innen, Regierungsinspektoranwärter/-innen

Personal des Personalsolls B wird ausschließlich aus den im Haushaltsplan verfügbaren Mitteln finanziert. Die hierzu im Stellenplan veranschlagten Stellenzahlen haben deshalb lediglich deklaratorischen Charakter.

Der gängigen Haushaltssystematik zufolge sollen die im Stellenplan veranschlagten Stellen des Personalsolls B mit den im Haushaltsplan veranschlagten Haushaltsmitteln aufeinander abgestimmt sein (vgl. Haushaltsgrundsatz der Klarheit und Wahrheit). Um dem nachzukommen, sind die Stellenzahlen des Personalsolls B deshalb in regelmäßigen Abständen an die tatsächlich im Haushaltsplan veranschlagten Haushaltsmittel anzupassen (vgl. z. B. Kap. 08 40 Tit. 428 22 und Tit. 428 28 im Jahr 2024). Ein Rückschluss auf die im Personalsoll B tatsächlich ermöglichten Personalkapazitäten müsste anhand der zugrundeliegenden Haushaltsmittel erfolgen.

Personal des Personalsolls A wird hingegen nicht aus den im Haushaltsplan verfügbaren Haushaltsmitteln finanziert, sondern ausschließlich aus den im Stellenplan ausgebrachten gebundenen Planstellen (Tit. 422 01) und anderen Stellen (z. B. 428 01).

Nicht enthalten in der Aufstellung sind Haushaltsmittelansätze, die zur Einstellung befristet beschäftigter Arbeitskräfte genutzt werden können (bspw. Kap. 08 40 Tit. 428 11, Kap. 08 05 Tit. 428 97).

2. Entwicklung der Stellenanzahl der BaySF

Allgemeiner Hinweis: Die Forstbetriebe sowie die einzelnen Reviere der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) sind z. T. sowohl landkreis- als auch regierungsbezirksübergreifend ausgeformt. Eine BaySF-weite Auswertung nach diesen Verwaltungsgrenzen ist demnach nicht möglich.

Personalstand Beamte, Angestellte, Waldarbeiter und Auszubildender (in aktiven Personen jeweils zum Geschäftsjahresende 30.06.):

2021: 393 Beamte, 755 Angestellte, 1 271 Waldarbeiter

2022: 367 Beamte, 814 Angestellte, 1 250 Waldarbeiter

2023: 328 Beamte, 882 Angestellte, 1 214 Waldarbeiter

2024: 287 Beamte, 926 Angestellte, 1 189 Waldarbeiter

2025: 254 Beamte, 965 Angestellte, 1 182 Waldarbeiter

Ausbildungsverhältnisse (Ende Geschäftsjahr 2025, Stand 30.06.2025) in Personen:

Azubis Forstwirt/-in: 240

Azubis Revierjäger/-in: 7

Azubis Industriekaufmann/-frau: 2

Azubis Fachinformatiker/-in Systemintegration: 2

Azubi Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement: 9

Azubi Mechatroniker/-in: 1

Duale Studenten/-innen Forstingenieurwesen: 12

Trainees 3. QE/4. QE: 22

3. Entwicklung der Anzahl der Forstreviere der Bayerischen Forstverwaltung

Die Anzahl der Forstreviere zum Stichtag 28.10.2025 verteilt sich auf die Regierungsbezirke wie folgt:

Regierungsbezirk	Anzahl Forstreviere
Mittelfranken	41
Niederbayern	45
Oberbayern	68
Oberfranken	39
Oberpfalz	47
Schwaben	43
Unterfranken	52

Die Anzahl an Forstrevieren ist in den vergangenen fünf Jahren um ein Revier angewachsen. Die zusätzlichen Stellen aus der Waldumbauoffensive wurden hauptsächlich zur Stärkung der Beratung und Förderung der Waldbesitzer für Waldumbaumaßnahmen an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und – wie die Beschäftigten auf den Forstrevieren – in der dritten Qualifikationsebene im fachlichen Schwerpunkt Forstdienst (Försterinnen und Förster auf der Fläche) eingesetzt. Hieraus wurden keine neuen Forstreviere geschaffen, sondern vor allem sogenannte Sachbearbeitungen im Rahmen der Waldumbauoffensive und Sachbearbeitungen zur Unterstützung der Revierleitungen.

Eine Quote im Verhältnis zum „Personalstand“ kann sich beispielsweise auf die Summe des Personalsolls A und B (1.803,76 Vollzeitarbeitskräfte im Stellenplan 2025) beziehen: 18,57 Prozent.

4. Entwicklung der Anzahl der Forstreviere der BaySF

Allgemeiner Hinweis: Die Forstbetriebe sowie die einzelnen Reviere der BaySF sind z. T. sowohl landkreis- als auch regierungsbezirksübergreifend ausgeformt. Eine BaySF-weite Auswertung nach diesen Verwaltungsgrenzen ist demnach nicht möglich.

Anzahl Reviere der BaySF (Stand Forstreviere jeweils zum Geschäftsjahresende 30.06):

2021: 371

2022: 371

2023: 374

2024: 373

2025: 373

5. Schaffung neuer Planstellen bis 2028 für die Bayerischen Forstverwaltung

Im Stellenplan 2025 des Doppelhaushalts 2024/2025 wurden der Bayerischen Forstverwaltung für die Waldumbauoffensive unter Kap. 08 40 (Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) im Tit. 422 01 b) Forsten (Planmäßige Beamte) zusätzlich zwei A13-Stellen (Forsträte, Forsträtinnen) und zusätzlich 14 A10-Stellen (Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen) zur Verfügung gestellt. Diese Stellen stehen haushaltsrechtlich seit dem 01.10.2025 zur Verfügung und werden sukzessive besetzt. Die Waldumbauoffensive liegt damit weiterhin im Plan.

Für die Jahre 2026 bis 2028 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage darüber getroffen werden, welche Planstellen/Dienstposten neu geschaffen werden sollen. Hierzu sind die entsprechenden Haushaltsgesetze abzuwarten.

6. Schaffung neuer Planstellen bis 2028 für die BaySF

Zur Schaffung neuer Planstellen bei den BaySF kann keine Aussage getroffen werden, da die BaySF als Anstalt öffentlichen Rechts im Gegensatz zu öffentlichen Verwaltungen keinen Stellenplan besitzt.